

Verbringung von Schweinen aus Restriktionszonen	
Alte Regelung	Neue Regelung
Freitestung (Anlassuntersuchung) der jew. Tiergruppe vor Verbringung	ausschließlich mit gültigem ASP-Status
ODER	
gültiger ASP-Status	

Voraussetzungen zur Erlangung eines gültigen ASP-Status	
Alte Regelung	Neue Regelung
2 Betriebsinspektionen/Jahr (Mindestabstand 4 Monate) durch Veterinäramt oder amtlich beauftragten Hoftierarzt	4 Betriebsinspektionen/Jahr durch Veterinäramt oder amtlich beauftragten Hoftierarzt
Überprüfung der Biosicherheit gem. SchHaltHygV	Überprüfung der Biosicherheit gem. SchHaltHygV + „ verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen “ gem. EU-Verordnung + Überprüfung der Produktionsbücher u. tiergesundheitlichen Aufzeichnungen
klinische Untersuchung aller Tiere (hohe Kosten) + eingehende klinische Untersuchung einer Stichprobe von ca. 29 Tieren	eingehende klinische Untersuchung einer Stichprobe von ca. 29 Tieren
laufende Einsendung von Blutproben verendeter Tiere	laufende Einsendung von Blutproben verendeter Tiere
2 Tiere >60 Lebenstage/Kalenderwoche, Nullmeldung falls keine Verluste im geforderten Altersbereich	2 Tiere >60 Lebenstage/Kalenderwoche bzw. alle verendeten abgesetzten Ferkel <60 Lebenstage falls keine Verluste im geforderten Altersbereich
ASP-Status gilt nach 2 Betriebsinspektionen+laufender Probeneinsendung, d.h. frühestens nach 4 Monaten	ASP-Status gilt bereits nach 1 Betriebsinspekton+Probeneinsendung über mind. 15 Tage



**tier
ärzte**

wonsees